

Name, Anschrift, Telefon, Fax des/der Antragstellers/in

Damian Gambietz

An:
Ortsamt Oberneuland
Mühlenfeldstr. 16
28355 Bremen

① A
 schwachhausen / Vals

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2015 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben. Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

Künstlerische Gestaltung des Verteilerhauses Kurfürstenallee ecke Strassburger Str.
--

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Künstlerische Gestaltung des Verteilerhaus

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

Kurfürstenallee ecke Strassburger Str.

Ausgaben und Finanzierung

Allgemeine Hinweise:

Es wird grundsätzlich **keine Vollfinanzierung** gewährt. Nicht zuwendungsfähig sind gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung Sachleistungen; Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat; Ersatz von Aufwendungen [...].

Ausgaben

(Bitte alle Ausgaben angeben und einzeln auflühren)

Betrag €

Farben	800€
Pinself Rollen Klebeband Stifte etc.	180€
Müllentsorgung	20€

Gesamtausgaben € **1000€**

Einnahmen

Betrag €

(Bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren)

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen € ---

Antragssumme € **1000€**

Wurden für o.a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

nein

ja

Wenn ja,
bei welchen Trägern, Beiräten, Behörden etc. und Höhe der Mittel

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen

nein

ja

Wenn ja, Begründung

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen

nein

ja

Wenn ja, Begründung

Welche Folgeausgaben sind zu erwarten?

Bitte fügen Sie dem Antrag bei:

- **drei Kostenvoranschläge / Vergleichsangebote**

Landesmindestlohngesetz

Nach dem am 01.09.2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 8,80 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 8,80 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.

Soweit zutreffend:

In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

--

Es wird kein Personal beschäftigt

Verantwortlicher Ansprechpartner (für Rückfragen)

Name, Vorname	Damian Gambietz
---------------	-----------------

Anschrift

Telefon

Vereinsatzung (nur für eingetragene Vereine)

- liegt Ihnen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor
- ist in der Anlage beigefügt.

Ortsamt Schwachhausen/Vahr

16. JAN. 2020

Az.

Mit der Antragstellung wird einer öffentlichen Behandlung des Antrages zugestimmt.

Ort, Datum

Bremen 8.1.20

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Beachten Sie hierbei bitte die Unterschriftsberechtigung gemäß Ihrer Satzung und Eintragung im Vereinsregister!